

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Vorsteher

**Dr. Markus Dieth**  
Regierungsrat  
Tellstrasse 67, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 24 05  
markus.dieth@ag.ch  
www.ag.ch/dfr

An die Parteien, Verbände und  
weitere interessierte Organisationen

3. März 2022

**Sicherung berufliche Vorsorge; Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die steigende Lebenserwartung und die schwierige Lage an den Kapitalmärkten erhöhen den Reformdruck auf die berufliche Vorsorge. Diese generellen Schwierigkeiten sowie spezifische Herausforderungen der Aargauischen Pensionskasse (APK) haben den Regierungsrat bewogen, eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen. Der Regierungsrat sieht auf Basis dieser Prüfung in vier Bereichen Handlungsbedarf und schlägt daher folgende Anpassungen vor:

**- Abfederungsmassnahmen mit Leistungsziel 60 %**

Als Folge der Senkungen des Umwandlungssatzes durch den Vorstand der APK reduziert sich das planmässige Leistungsniveau von 65 % (bis 2018) auf neu 55 % (ab 2024) des versicherten Lohnes. Damit wird das aus der Bundesverfassung abgeleitete Vorsorgeziel von 60 % aus 1. und 2. Säule im Durchschnitt nicht mehr erreicht. Der Regierungsrat möchte diese Absenkung im Vorsorgeplan des Kantons abfedern und schlägt folgende Massnahmen vor: Moderate Erhöhung der Sparbeiträge, Reduktion des Koordinationsabzugs sowie Einmaleinlagen für die am stärksten betroffene Übergangsgeneration. Neu ist ein planmässiges Leistungsziel von 60 % des versicherten Lohns vorgesehen. Zudem sollen auch sozialpolitische Ziele verfolgt und Angestellte mit tiefen Löhnen besser versichert werden. Aufgrund der Kostenübernahme von 35 % der Personalkosten der Lehrpersonen sind die Gemeinden von den finanziellen Massnahmen ebenfalls betroffen.

**- Definierung der Eckwerte für Massnahmen bei Unterdeckung**

Im Falle einer Unterdeckung verpflichtet das BVG die Vorsorgeeinrichtungen, Massnahmen zu deren Behebung zu ergreifen. Das bis anhin gültige Sanierungskonzept der APK zielte einseitig auf Minderverzinsungen zulasten der Versicherten ab. Neu sollen die Grundzüge der Sanierungsmassnahmen im Pensionskassendekret festgehalten werden, was die Planungssicherheit für den Kanton erhöht. Zurzeit liegt der Deckungsgrad der APK über 100 Prozent. Damit besteht kein Sanierungsbedarf.

- Umsetzung Motion 20.123

Am 16. März 2021 überwies der Grosse Rat die Motion 20.123 und beauftragte den Regierungsrat, die in § 20 Abs. 5 des Pensionskassendekrets definierte zeitliche Befristung der Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) zur Absicherung der Wertschwankungsreserve von 20 Jahren aufzuheben. Die inzwischen festgestellte Bundesrechtswidrigkeit verhindert die Umsetzung von Motion 20.123, da die Massnahmen zeitlich zu befristen sind. Infolge der Überschreitung der ordentlichen Sanierungsdauer nach Bundesrecht sollen die Bestimmungen in § 20 Pensionskassendekret aufgehoben werden.

- Weiterer rechtlicher Anpassungsbedarf infolge Weiterentwicklung, übergeordneter Vorgaben oder aufgrund veralteter Bestimmungen

Im Rahmen der Überarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen hat sich weiterer Handlungsbedarf im Pensionskassendekret herauskristallisiert. So soll die Wahl der Vertretung der Arbeitnehmenden im Vorstand neu in den Reglementen der APK festgelegt werden. Zudem sind Bestimmungen im Organisationsgesetz und im Pensionskassendekret aufgrund veralteter oder im Widerspruch zu den geltenden bundesgesetzlichen Vorgaben stehenden Regelungen anzupassen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit den vorgeschlagenen Massnahmen solide und moderne Rahmenbedingungen für die kantonale Pensionskasse zu schaffen, die Planungssicherheit für den Kanton zu erhöhen und damit die berufliche Vorsorge für die Versicherten künftig zu sichern.

Ich lade Sie ein, zur Vorlage "Sicherung berufliche Vorsorge" Stellung zu nehmen. Die Anhörungunterlagen sind unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Finanzen und Ressourcen, Abteilung Finanzen, Samuel Bänziger, Tellstrasse 67, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per **3. Juni 2022**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Samuel Bänziger, Projektleiter gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 24 57 / E-Mail [samuel.baenziger@ag.ch](mailto:samuel.baenziger@ag.ch)).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dr. Markus Dieth  
Regierungsrat